



# Hygienekonzept

## Tauchschule Seegeist



- Das Tragen eines Mund – Nasen-Bedeckung ist verpflichtend und wird von der Tauchschule für jeden Schüler bereitgestellt. Den ausgehändigten persönlicher Schutz darf der Schulungsteilnehmer behalten. Er oder sie ist verpflichtet diesen Schutz zu tragen und ihn täglich zu desinfizieren (Waschgang bei 60°, Desinfektion mit Desinfektionsmittel).
- Besucher oder Kunden des Shops, haben ihren eigenen Schutz zu verwenden. Ohne diesen ist ein Einlass nicht erlaubt.
- Die Größe des Shops lässt nur einen Kunden zu, weitere Kunden müssen vor dem Shop warten.
- Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Jeder Schulungsteilnehmer ist verpflichtet auf entsprechende Hygiene zu achten.
- Sollte ein Schulungsteilnehmer sich krank fühlen, oder Symptome einer Infektion zeigen, ist dies unverzüglich dem Schulungsleiter mitzuteilen und sich entsprechend der staatlichen Vorgaben zu verhalten.
- Es sind an allen Eingängen, auf der Toilette und im Schulungsraum Desinfektionsmittelpender bereitgestellt. Jeder ist aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren.
- Auf der Toilette befindet sich ein Seifenspender. Nach Benutzung der Toilette müssen die Hände gewaschen werden. Dazu die Hände mit Seife für 30 Sekunden einreiben, auch zwischen den Fingern. Dazu den Aushang „richtiges Handwäschen“ beachten.

- Der Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern ist während der gesamten Schulung beizubehalten. Unterwasser ist die Ansteckung nach heutigen Erkenntnissen nicht möglich, entsprechende Übungen sind also möglich.
- Das Atmen aus einem fremden Lungenautomaten ist nur in einer Notsituation gestattet. Für die Übung wird die so genannte „Wechselatmung“ nur angedeutet und wird mit dem eigenen Lungenautomaten durchgeführt.
- Die sogenannte „Oktopusatmung“ ist, für den Übungszweck nur mit einem unbenutzten und desinfizierten Oktopus gestattet. Eine Übertragung über das komplette System, über die erste Stufe hinweg, ist durch den im System herrschenden Druck ausgeschlossen.
- Die Desinfektion der Atemregler, Masken und Schnorchel wird durch die Tauchschiule mit entsprechenden Desinfektionsmitteln nach jeder Benutzung gemäß der Herstellerangaben durchgeführt.
- Neopren muss von jedem Schulungsteilnehmer, nach jeder Benutzung, mit Seifenwasser abgespült werden. Dazu zählen, Anzüge, Kopfhauben, Füßlinge und Handschuhe.
- Die Tauchschiule kann normalerweise nicht für eine auftretende Infektion verantwortlich gemacht werden, wenn alle oben genannten Hygiene- und Ausbildungshinweise eingehalten werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine überstandene Erkrankung mit COVID-19 auch ohne erkennbaren Symptomen eine Lungenschädigung nach sich ziehen kann. Eine gültige tauchmedizinische Untersuchung ist daher für alle Tauchgänge vorgeschrieben. Nach einer überstandenen Erkrankung muss diese erneuert werden, auch wenn die Gültigkeit noch nicht überschritten ist.